Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 1 K 16/24 Pirmasens, 03.02.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.04.2025	09:15 Uhr	153 Sitziingssaai	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstra- ße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rodalben

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt			
296/1000	an der Wohnung im Erdgeschoß samt Balkon und der Garage im Auftei-				
	lungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grund-	BV 1			
	buch angelegt (Blatt 4073 bis Blatt 4076); der hier eingetragene Miteigen-				
	tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehören-				
	den Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt				
	des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 06.05.1998;				
	übertragen aus Blatt 2523; eingetragen am 24.06.1998.				

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Rodalben		Gebäude- und Freifläche Im Gemerstal 9	904

Objektbeschreibung auf Grundlage des Sachverständigengutachtens:

121 m² große Eigentumswohnung im EG einer Wohnungseigentumanlage, bestehend aus vier Einheiten; Aufteilung laut Bauakte: 3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, Diele, WC, Balkon sowie Sondernutzungsrecht an der Garage; Baujahr 1985; Massivbauweise; Ausbau Keller- und Dachgeschoss und Aufteilung in vier Wohneinheiten 1998; keine Innenbesichtigung möglich gewesen -> Risikoabschlag von 10 % bereits im Verkehrswert berücksichtigt

<u>Verkehrswert:</u> 113.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai

Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig